Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1867)

Artikel: Bericht des Regierungs-Präsidiums

Autor: Weber / Scherz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

bes

Regierungs = Präsidiums

über seine geschäftsführung im Jahr 1867.

Regierungspräsident: Bis Ende Mai Hr. Regierungsrath Weber, von Anfang Brachmonats an Herr Regierungsrath Scherz.

Außer dem Borsitz bei den Berathungen des RR. wird die Thätigkeit des Präsidenten in Anspruch genommen durch die Ueberweisung der einlangenden Geschäfte, die Ueberwachung der Staatskanzlei, die Durchsicht und Untersuchung der regierungsräthlichen Erlasse und die Obsorge für ein richtiges Ineinandergreisen in der Erledigung der zu behandelnden Geschäfte.

Ferner liegt dem Präsidium ob die Verichterstattung und Antragstellung in den Geschäften, welche auf die Wahlen und die Anord-

nungen für die Großrathsitzungen Bezug haben.

In 138 Sitzungen wurden vom Regierungsrathe 3280 Geschäfte behandelt.

Die Gesetze und Dekrete, welche vom Regierungsrathe vorberathen wurden, sind chronologisch geordnet folgende:

1. Gesetz über Erweiterung der Reitungsanstalten;

2. Defret betreffend Aufhebung und Ersetzung der bestehenden Vorschriften über den Giftverkauf;

3. Gesetz über Bestand, Organisation und Besoldung des Land-

jägerforps;

4. Gesetz über Abänderung des S. 7 des Sekundarschulgesetzes vom 26. Brachmonat 1856:

5. Gesetz über den Zinsfuß der Hypothekarkasse;

1

6. Geset über die Thierarzneischule;

7. Veschluß über Ausgabe neuer Obligationen mit Gewinnantheil durch die Kantonalbant;

8. Gesetz über die Benutzung der Burgergüter;

9. Dekret über Verminderung der fatholischen Feiertage;

10. Gesetz über Abänderung der SS. 41 und 47 des Hochschulgesetzes vom 14. März 1834;

11. Beschluß über Ertheilung von Primarunterricht durch Ange-

hörige religiöser Orden;

12. Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden (2. Bestrathung);

13. Gesetz über die Beschränkung der Administrativiustiz (zurück-

gewiesen);

14. Gesetz über Abänderung des S. 6 des Militärsteuergesetzes vom 9. Mai 1863;

15. Gesetz über die Stempelgebühr für Biehicheine;

16. Gefetz über die Branntwein- und Spiritus-Kabrifation;

17. Geset über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigenthums;

Von diesen Gesetzesvorlagen wurden die mit No. 3, 6, 8, 11, 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten vom Großen Rath theils noch nicht, theils nur in erster Berathung behandelt.

Von sich aus erließ der Regierungsrath folgende wichtigern Versordnungen und Reglemente:

1. Polizeiverordnung über verschärfte polizeiliche Aufsicht über die bei der Haslithalentsumpfung angestellten Arbeiter;

2. Beschluß über die Patentgebühr für Kürsprecher;

3. Beschluß über Vereinfachung der Katasterscripturen im Jura;

4. Kreisschreiben betreffend Büßung der bei Wahlverhandlungen

Ausgebliebenen;

5. Uebereinkunft mit Aargau über die gegenseitige Stellung von fehlbaren und korrektionellen, zuchtpolizeilichen und polizeirichterlichen Straffällen;

6. Kreisschreiben über die Schulgelder und Schulgüter;

7. Kreisschreiben über die Vollziehung der Freiheitsstrafen und die daherigen Kosten;

8. Verordnung zur Sicherung der regelmäßigen Fahrzeiten der

Eisenbahnzüge;

9. Kreisschreiben wider Erhebung erhöhter Gebühren von Nichtburgern für Taufen, Sheeinsegnungen und Beerdigungen;

10. Berordnung über die öffentlichen und Privatapotheken;

11. Berordnung über den Berkauf von Arzneistoffen und Giften;

12. Reglement für den Afsistenten der ophthalmiatrischen Klinik:

13. Kreisschreiben über Vertheilung der Holzfrevelbußen;

14. Reglement für die Kantonsschule in Pruntrut;

15. Kreisschreiben betreffend Vernichtung falscher Münzen;

16. Kreisschreiben betreffend Maßregeln der Ortspolizeibehörden gegen Bettel und Vagantität;

17. Verordnung über die Organisation des Vermessungswesens;

18. Beschluß über die Besoldung des Ohmgeldbeamten in Thun; 19. Regulativ über die Besoldungen der Angestellten auf der Staatskanzlei, den Bureaux der Direktionen und der Obergerichtsstanzlei;

20. Abanderung der S. 7 des Reglements über die Invaliden-

fasse des Landjägerkorps;

21. Verordnung enthaltend Maßregeln in Betreff der Maul- und Klauenseuche;

22. Reglement über die Prüfung der Candidaten für den Dienst

der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Bern;

23. Reglement für die Nettungsanstalten Landorf, Aarwangen und Rüeggisberg;

24. Verordnung über die Magregeln gegen die Cholera;

25. Reglement über die Vertretung des bei der Juragewässer= forrektion betheiligten Grundeigenthums;

26. Verordnung über die Vermarchung der Gemeindegrenzen;

27. Verordnung enthaltend Ergänzungen und Abänderungen der Verordnung vom 28. Januar 1861 über Schutzmaßregeln gegen die Wuthkrankheit der Hunde und anderer Thiere;

28. Verzeichniß von Arzneistoffen und Giften, welche nach S. 1 der Verordnung vom 18. April 1867 nur von den dazu befugten Per-

sonen verkauft werden sollen;

29. Kreisschreiben betreffend Polizeitransporte an Gemeinden;

30. Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalter.

purado assisting one apprintional appropriation of an appoint

Der Verkehr des Regierungsrathes mit dem Bundesrath und den Mitständen über Nachsorschungen, Rogatorien, Auslieserungen, Verslassenschaften, Pensionen, Pflegkosten u. dgl. ging in gewohnter Weise vor sich. Zu bemerken ist, daß in sehr vielen Fällen die betreffenden Gesuche ohne Vermittlung der Kantonsbehörden unmittelbar an den Vundesrath gerichtet werden könnten, was den hierseitigen Verwaltungsbehörden viel unnöthige Arbeit ersparen würde.

things are askediminable non-received and open presidents.

In Folge von Austritt, Todesfällen und Wahlen waren im Laufe des Jahres 18 Ersatzwahlen in den Großen Rath zu treffen.

Der Große Rath hielt 5 Sessionen mit 30 Sitzungstagen. In den Ständerath wählte der Große Rath für 1868 die HH.

Segler und König, die bisherigen Bertreter Berns.

In der Julisitzung des Jahres 1866 waren folgende Anzüge vom Großen Rath erheblich erklärt worden:

1. a) Der Regierungsrath sei einzuladen, einen Gesetzesentwurf über Ausführung der Ziffer 4 des S. 6 der Staatsverfassung vorzulegen;

b) Der Regierungsrath sei einzuladen, in Ausführung des S.6 der Staatsverfassung ein Gesetz vorzulegen, wonach diesenigen Gegenstände bezeichnet werden, welche dem Volke zur Entscheidung übertragen werden sollen und zwar wesentlich in dem Sinne, daß alle Gesetze und Beschlüsse des Großen Rathes von außerordenlicher sinanzieller Tragweite, deren nähere Begrenzung dem vorzulegenden Gesetze vorbehalten bleibt, dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung vorgeleat werden sollen.

2. Der Regierungsrath solle über die Frage Bericht erstatten, ob das Gesetz über die Organisation und Geschäftssührung des Regierungsrathes und der Direktionen nicht in dem Sinne abzuändern sei, daß die Leitung der Staatskanzlei zu einer eigenen Direktion erhoben und ein Mitglied des Regierungsrathes an die Spike desselben gestellt werde; serner ob nicht die Competenzen der Regierungsstatthalter, der Direktionen und des Regierungsrathes in dem Sinne einer Revision zu unterwersen seien, daß kleinere Geschäfte nicht dis an die obere Behörde zu gelangen haben.

Diese Postulate wurden an das damalige Regierungspräsidium zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen. Beide Gegenstände sind von tiefgreisender Wirkung auf viele Gediete unseres öffentlichen Lebens. Sine reisliche Untersuchung desselben mußte daher wünschenswerth sein. Immerhin ist die Sache so weit gediehen, daß im Laufe des Jahres

1868 Vorlagen erfolgen werben.

22. Horning 1868.

indiction on troll the off the

Der Regierungspräsident:

Scherz.